

112 C 106/09

**Beglaubigte Abschrift**



**Amtsgericht Köln**

**IM NAMEN DES VOLKES**

**Anerkenntnisurteil**

In dem Rechtsstreit

Klägerin,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwältin Beyer, Dr. Stefanie, Ertfstraße  
29, 50672 Köln,

g e g e n

die Allgemeine Gewerbe Zentrale e. K., vertreten durch ihren Inhaber Paul Andreas  
Theobald, Hohenstaufering 38-40, 50674 Köln,

Beklagte,

Prozessbevollmächtigte:

hat das Amtsgericht Köln  
am 14.05.2009

durch die Richterin Greiner

für Recht erkannt:

Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 490,28 € nebst Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit dem 02.01.2009 sowie weitere vorgerichtliche Kosten in Höhe von 70,20 € nebst Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit dem 09.02.2009 zu zahlen.

Die Kosten des Rechtsstreits trägt die Beklagte.

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Greiner

Beglaubigt

Geiling

Justizbeschäftigte

